

Stadt Metzingen • Postfach 1363 • 72544 Metzingen

An die  
Damen und Herren  
des Gemeinderats  
72555 Metzingen

**Büro Oberbürgermeisterin  
Gremien**

Datum 08.02.2022

Sachbearbeitung  
**Aline Nachtigall**  
a.nachtigall@metzingen.de

Telefon **07123 925 187**  
Telefax **07123 925 4187**

## **Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderats**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu einer Sitzung

**des Gemeinderats**

am

**Donnerstag, 17.02.2022, um 18:00 Uhr**

lade ich Sie in die Stadthalle ein.

### **Tagesordnung: öffentlich:**

#### 1 . Bekanntgaben

1.1 Mitteilung nach § 35 Gemeindeordnung (GemO) über die vom Gemeinderat in seiner letzten nicht öffentlichen Sitzung am 27. Januar 2022 gefassten Beschlüsse (Mitteilungsvorlage)  
**020/2022-ö-STAB**

1.2 Protokolle

1.3 Sonstige Bekanntgaben

#### 2 . Einbringungen des Doppelhaushalts 2022/2023 der Stadt Metzingen

Einbringung des Wirtschaftsplans 2022 der Stadtwerke Metzingen

Einbringung des Wirtschaftsplans 2022 der Kommunalen

Entsorgungsbetriebe Metzingen

Einbringung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs  
Wohnungswirtschaft Metzingen

- 3 . Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Metzingen sowie über die Behandlung des Jahresergebnisses und der Konzessionsabgaben  
**021/2022-ö-SWM**
- 4 . Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung  
**124/2021-ö-IP**
- 5 . Fußverkehrs-Check (FVC) Metzingen - Abschlussbericht und Ergebnisse
  - offizieller Abschlussbericht zum FVC Metzingen
  - Ergebnisse aus den Begehungen und der Bürgerbeteiligung**002/2021-ö-5.1**
- 6 . Umgestaltung der Reutlinger Straße im Abschnitt Christian-Völter-Straße bis Eichbergstraße
  - Baubeschluss**019/2022-ö-5.3**
- 7 . Arbeits- und Liefervergaben
  - 7.1 Kanalerneuerung Eichbergstraße - Vogelherdbach  
**011/2022-ö-SWM**
  - 7.2 Vergabe Reinigungsdienstleistungen Stadtwerke Metzingen - Bäder und Betriebsgebäude  
**017/2022-ö-SWM**
- 8 . Sonstige Verwaltungsangelegenheiten

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

**ACHTUNG:** Es gilt 3G - alle Besucherinnen und Besucher müssen entweder vollständig gegen das Coronavirus geimpft, davon genesen oder getestet sein. Deshalb bitte ein digitales Impfbzertifikat oder das EU-Impfbzertifikat in Papierform sowie einen Lichtbildausweis mitbringen. Die Vorlage eines gelben Impfbzertifikates genügt nicht mehr. Der Genesenenstatus muss ebenfalls mit einem Genesenenachweis belegt werden. Der Antigen- oder PCR-Testnachweis muss von einer zertifizierten Stelle entsprechend den

aktuellen Coronaregelungen ausgestellt sein – ein Selbsttest ist somit nicht gültig.  
Es muss während der gesamten Sitzung eine **FFP2- Maske (oder gleichwertig)** getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Haberstroh  
Oberbürgermeisterin